

Telefon: 089/233 - 45625

Kreisverwaltungsreferat
Geschäftsleitung
Haushaltsplanung und -vollzug,
KVR-GL/21

Haushalt 2021 des Kreisverwaltungsreferats
- Veränderungen der Produkte
- Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt
- Investitionen

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01607

Anlagen:

Anlage 1: Programmentwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2020 – 2024 mit verbindlicher Planung für 2025 (Version 630)

Anlage 2: Stellungnahme der Stadtkämmerei

Beschluss des Kreisverwaltungs Ausschusses vom 15.12.2020 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag des Referenten.....	3
1. Allgemeine Budgetentwicklung.....	3
1.1 Einzelheiten zur Ertrags- und Einzahlungsentwicklung.....	4
1.2 Einzelheiten zur Aufwands- und Auszahlungsentwicklung.....	5
1.2.1 Veränderungen im Sachkostenbereich.....	6
1.2.2 Veränderungen im Personalkostenbereich.....	7
2. Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt.....	7
2.1 Umsetzung der Konsolidierungsvorgaben aus dem Eckdatenbeschluss.....	8
2.2 Handhabung der abgelehnten Corona-Aufwendungen.....	8
3. Investitionen.....	8
3.1 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen und beweglichen Sachvermögen.....	8
3.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen.....	10
3.3 Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen.....	10
4. Veränderungen der Produkte.....	11
5. Ziele und Kennzahlen.....	11
5.1 Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung.....	12
6. Abstimmung Referate / Fachstellen.....	12
6.1 Stellungnahme der Stadtkämmerei.....	12
6.2 Anhörung des Bezirksausschusses.....	12
7. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates.....	12
8. Nichteinhaltung der Zuleitungsfristen.....	13
9. Beschlussvollzugskontrolle.....	13

II. Antrag des Referenten.....	14
III. Beschluss.....	14

I. Vortrag des Referenten

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.10.2010 (Sitzungsvorlagen-Nr. 08-14 / V 03890) sind die Referatsteilhaushalte auf Basis des verwaltungsintern abgestimmten Haushaltsplanaufstellungsverfahrens aufzustellen und in den zuständigen Fachausschüssen zu behandeln.

Mit dieser Sitzungsvorlage stellt das Kreisverwaltungsreferat die wesentlichen Budgetveränderungen dar, die im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für 2021 berücksichtigt wurden. Darüber hinaus werden die Investitionen dargestellt, die im gesamtstädtischen Mehrjahresinvestitionsprogramm 2020 – 2024 genehmigt werden.

Die Unterlagen zum Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt, die Produktblätter sowie der Produktergebnis- und Produktfinanzhaushalt befinden sich ab dem Haushaltsjahr 2020 in einem gemeinsamen Haushaltsband mit dem Baureferat und dem Kommunalreferat. Der Haushaltsband wurde am 16.11.2020 an den Stadtrat vorab verteilt und dient neben dem Haushaltsbeschluss als Beratungsgrundlage für die jeweiligen Fachausschusssitzungen.

1. Allgemeine Budgetentwicklung

Ausgangsbasis für die Haushaltsplanaufstellung 2020 sind die Planansätze 2019 zum Stand des Schlussabgleichs. Diese wurden an vor- und fremdbestimmte Veränderungen (auf Basis von Stadtratsbeschlüssen bzw. gesetzlicher Veränderungen) sowie an notwendige Plan-Korrekturen von einmaligen Vorgängen angepasst. Diese Veränderungen wurden verwaltungsintern mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Nach der verwaltungsinternen Abstimmung mit der Stadtkämmerei beläuft sich das **Ertragsbudget auf 90.533.300 €** (Einzahlungsbudget 87.503.500 €) und das **Aufwandsbudget auf 360.865.900 €** (Auszahlungsbudget 287.294.200 €) für das Haushaltsjahr 2021. In diesen Summen sind die referatsspezifischen Konsolidierungsvorgaben aus dem Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2021 im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit noch nicht enthalten.

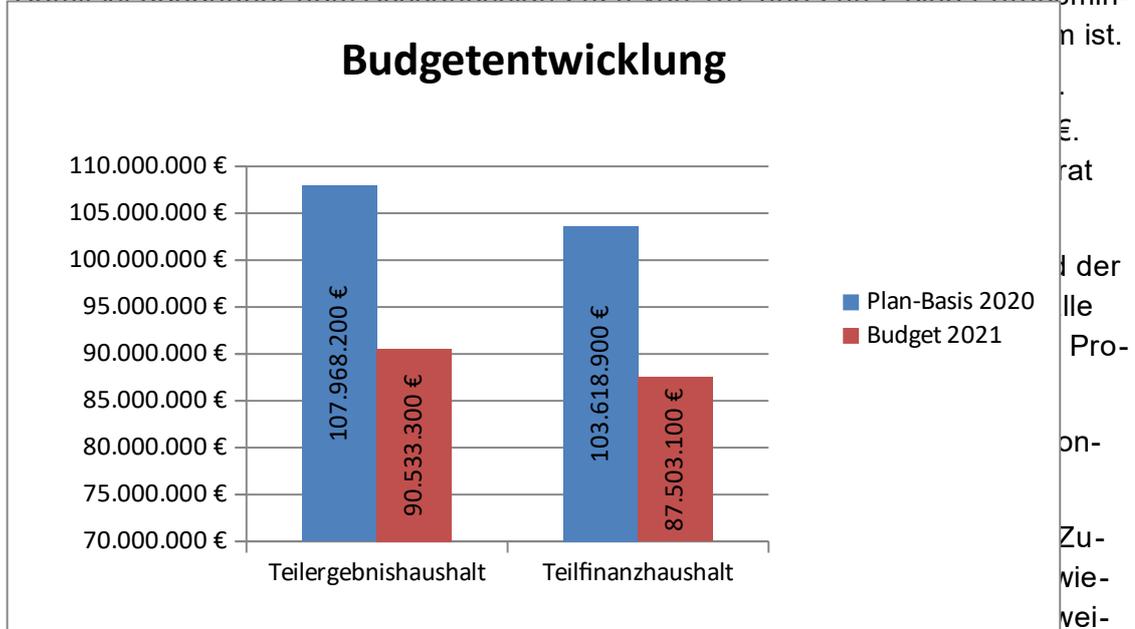
1.1 Einzelheiten zur Ertrags- und Einzahlungsentwicklung

Die Gesamtsumme der Erträge beläuft sich auf **90.533.300 €** (Einzahlungen 87.503.100 €).

Die Entwicklung der Erträge / Einzahlungen stellt sich tabellarisch bzw. graphisch wie folgt dar:

Erträge / Einzahlungen	Plan-Basis 2020	Budget 2021	Steigerung absolut	Steigerung prozentual
Teilergebnishaushalt	107.968.200 €	90.533.300 €	-17.434.900 €	-16,15
Teilfinanzhaushalt	103.618.900 €	87.503.100 €	-16.115.800 €	-15,55

Damit ist gegenüber dem Ausgangsplan 2020 von 107.968.200 € eine Ertragsmin-



sungen und Zuschüssen um 81.000 € auf insgesamt 2.215.758 € erhöht (vgl. hierzu Ziffer 4 des Referatebandes).

- Für die im Jahr 2021 anstehende Bundestagswahl wird von einer Kostenerstattung in Höhe von 980.000 € ausgegangen.
- Im Bereich der Melde- und Passangelegenheiten sowie des Personenstandswesens sind Fallzahlenerhöhungen zu verzeichnen, die zu einer Erlössteigerung von insgesamt 1.042.000 € und gleichzeitig zur einer Kostensteigerung von insgesamt 411.000 € führen.

1.2 Einzelheiten zur Aufwands- und Auszahlungsentwicklung

Das Kreisverwaltungsreferat kann im Haushaltsjahr 2021 nach der verwaltungsin-
 ternen Abstimmung mit der Stadtkämmerei über ein Aufwandsbudget in der Grö-
 ßenordnung von **360.865.900 €** (Auszahlungsbudget 287.294.200 €) verfügen.

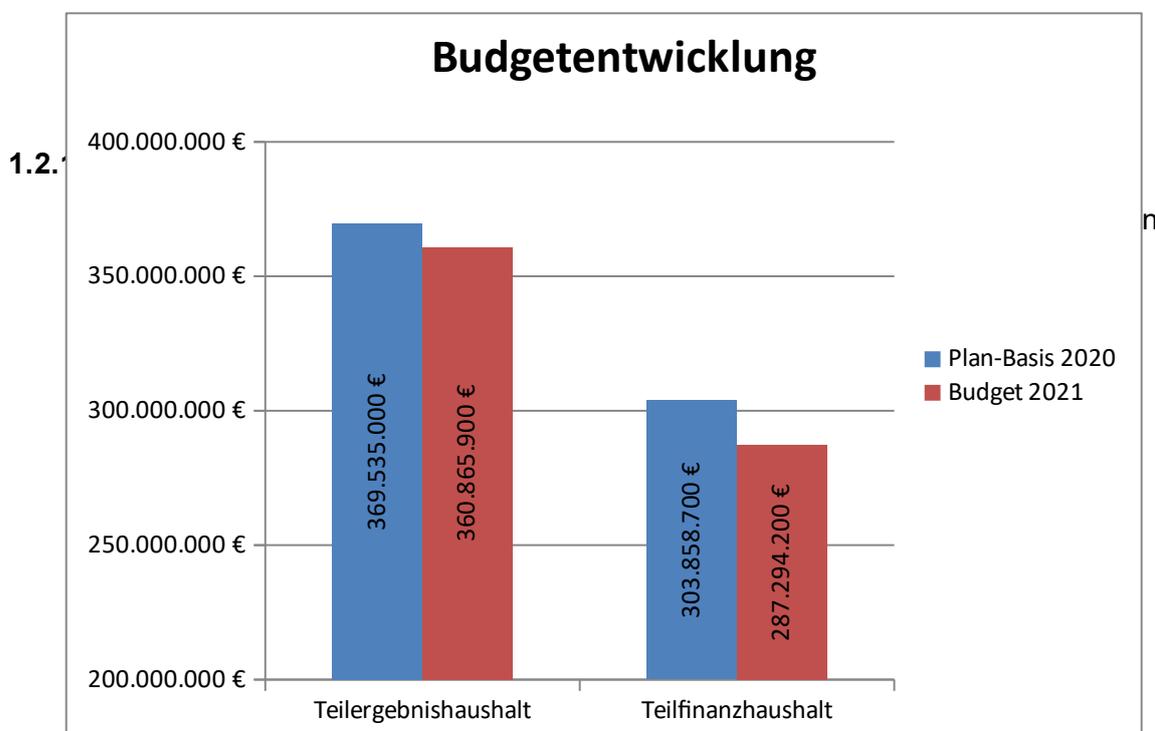
Damit ist gegenüber dem Ausgangsplan 2020 von 369.535.000 € (Auszahlungs-
 budget: 303.858.700) eine Aufwandsminderung von 8.669.100 € (Auszahlungs-
 minderung: 16.564.500 €) zu verzeichnen.

Hierbei ist eine Auszahlungsminderung von rd. 15,4 Mio. € auf den Übergang der
 Produktkostenbudgets Beteiligungsmanagement P+R GmbH und Straßenverkehr
 zum neu gegründeten Mobilitätsreferat zurück zu führen. Da im Ergebnishaushalt
 die Auszahlungen für Investitionen nicht abgebildet werden, fällt die Aufwandsmin-
 derung entsprechend geringer aus (vgl. hierzu Erläuterungen zum Ergebnishaus-
 halt unter Ziffer 2).

Weiter ergeben sich noch Veränderungen aus der Gegenrechnung von Verände-
 rungen auf Grund von fremd- oder vorbestimmten Anmeldungen und den vorge-
 nommenen Plan-Korrekturen, die sich auf nahezu alle Produkte des Kreisverwal-
 tungsreferates verteilen. Die Veränderungen sind in den Produktfinanzhaushalten
 größtenteils dargestellt.

Die Entwicklung der Aufwendungen / Auszahlungen stellt sich tabellarisch bzw.
 graphisch wie folgt dar:

Aufwendungen / Auszahlungen	Plan-Basis 2020	Budget 2021	Steigerung absolut	Steigerung prozentual
Teilergebnishaushalt	369.535.000 €	360.865.900 €	-8.669.100 €	-2,35
Teilfinanzhaushalt	303.858.700 €	287.294.200 €	-16.564.500 €	-5,45



vorbestimmt	+ 7.914.000 €
fremdbestimmt	+ 4.295.000 €
Plan-Korrekturen	+610.000 €
Gesamt	+ 12.819.000 €

Besonders erwähnenswert sind folgende zahlungswirksamen Anpassungen:

- Für die Durchführung der Bundestagswahl 2021 wird von einem Finanzbedarf in Höhe von 3.738.000 € ausgegangen. Neben den allgemeinen Kosten für die Abwicklung der Bundestagswahl werden Finanzmittel für Schulungen und Wahlhelferentschädigungen benötigt.
- Im Bereich der Melde- und Passangelegenheiten sowie des Personenstandswesens sind Fallzahlenerhöhungen zu verzeichnen, die – neben einer Erlössteigerung von insgesamt 1.042.000 € – zur einer Kostensteigerung in Höhe von insgesamt 411.000 € führen.
- In 2021 werden dauernde oder einmalige Zuweisungen und Zuschüsse für die laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von insgesamt 1.103.628 € überwiegend an private Träger ausgereicht, die bedarfsgerecht geplant werden (vgl. hierzu Ziffer 4 des Referatebandes).
- Im Bereich der Branddirektion wird ein stadtweites Workforce Management System gemäß des Stadtratsbeschlusses vom 24.10.2018 eingeführt (Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20 / V 11566). Für die Umsetzung sind Finanzmittel in Höhe von 2.500.000 € in 2021 im Bereich der Branddirektion erforderlich.

1.2.2 Veränderungen im Personalkostenbereich

Die Planwert der Personalaufwendungen ist von 235.361.500 € in 2020 (Stand Schlussabgleich) auf einen Planwert in 2021 von 233.969.500 € (-1.392.000 € bzw. -0,59%) gesunken.

Diese Veränderungen beruht einerseits auf der Ausplanung von Stellen, die ins Mobilitätsreferat zum 01.01.2021 übergehen. Dem stehen die Einplanung von Mehrkosten für Erhöhung der Münchenezulage, für Einführung des Fahrtkostenzuschusses sowie der Arbeitsmarktzulage Parteiverkehr gegenüber. Weiterhin wurden im Rahmen der Einführung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes zusätzliche 24,64 VZÄ (Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20 / V 17010) eingeplant. Darüber hinaus erfolgten noch verwaltungsinterne Anpassungen, sodass letztlich das oben dargestellte Aufwandsbudget von 233.969.500 € ermittelt und eingeplant wurde.

2. Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt

Der Teilergebnishaushalt enthält alle zahlungswirksamen und nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge. Zu den zahlungswirksamen Ansätzen gehören alle Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres. Zu den nicht zahlungswirksamen Ansätzen gehören sonstige Erlöse und Kosten wie z.B. Abschreibungen, kalkulatorische Zinsen, interne Leistungsverrechnungen, Steuerungsumlage und Rückstellungen. Im Teilergebnishaushalt werden die Auszahlungen für Investitionen nicht abgebildet. Die Auswirkungen der Investitionen sind jedoch periodenbezogen über Abschreibungen und kalkulatorische Kosten im Teilergebnishaushalt sichtbar.

Der Teilfinanzhaushalt des Kreisverwaltungsreferates beinhaltet die zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Die Erläuterungen hierzu sind unter Ziffer 2 und 3 des Referatsteilhaushaltsbands zu entnehmen, der dem Stadtrat bereits zur Verfügung gestellt worden ist.

2.1 Umsetzung der Konsolidierungsvorgaben aus dem Eckdatenbeschluss

Die Beschlussvorlage bezieht sich auf den Haushaltsplanentwurf 2021 und enthält somit keine Kürzungen bezüglich der Umsetzung der Konsolidierungsvorgaben aus dem Eckdatenbeschluss aufgrund des Beschlusses „Coronabedingte Aufwendungen der LHM und Umsetzung der Konsolidierung aus dem Eckdatenbeschluss“ der Vollversammlung vom 19.11.2020.

2.2 Handhabung der abgelehnten Corona-Aufwendungen

Hinsichtlich der mit Beschluss vom 19.11.2020 abgelehnten Corona-Anmeldungen behält sich das Kreisverwaltungsreferat vor, diese entweder in einem eigenen Beschluss dem Stadtrat zur erneuten Entscheidung vorzulegen oder im Rahmen der Anmeldungen zum Nachtragshaushalt 2021 geltend zu machen.

3. Investitionen

Gegenstand dieser Beschlussvorlage ist die Beratung des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogramms (MIP) für die Jahre 2020 - 2024 (Variante 630) mit verbindlicher Planung für das Jahr 2025, der im jeweiligen Fachausschuss zu behandeln ist. Die endgültige Verabschiedung des Programms ist in der Sitzung der Vollversammlung des Stadtrates am 16.12.2020 vorgesehen.

Aufgrund der Corona-Pandemie und damit im Zusammenhang stehenden Maßnahmen zur Haushaltssicherung hat das Kreisverwaltungsreferat eine Reduzie-

rung in Höhe von insgesamt **6.800.000 €** der investiven Auszahlungsansätze für das Haushaltsjahr 2021 vornehmen müssen. Auf diese wird in den nachfolgenden Erläuterungen zu den jeweiligen Maßnahmen eingegangen. Da es sich um eine Überprüfung der investiven Auszahlungsansätze auf ihre tatsächliche Kassenwirksamkeit in 2021 handelt, wird davon ausgegangen, dass bedarfsgerechte Anmeldungen der reduzierten Beträge in späteren Haushaltsjahren möglich sein werden.

Im Programmwurf sind nachfolgend aufgeführte Maßnahmen des Kreisverwaltungsreferats enthalten:

3.1 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen und beweglichen Sachvermögen

Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände (0500.9330, 0520.9330, 1100.9330, 1110.9330, 1300.9330, 1400.9330, 4080.9330, 5440.9330)

Hier werden die Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände über einem Wert von 800 Euro ohne MwSt. abgebildet, die selbstständig nutz- und bewertbar sind und damit unter das sog. Anlagevermögen fallen. Damit werden die laufenden Ausgaben für den Austausch und die Ersatzbeschaffungen des Anlagevermögens (mit z.T. über 10-jähriger Abschreibungsdauer) finanziert. Es werden größtenteils die Ansätze fortgeschrieben.

Hier wurde eine Reduzierung der MIP-Rate 2021 in Höhe von insgesamt **2.779.000 €** vorgenommen.

Kraftfahrzeuge, Nutzfahrzeuge, Anhänger (1100.9340, 1110.9340, 1300.9340)

In den MIP-Raten 2021 der o.g. Maßnahmen-Nrn. sind Finanzmittel für die Ersatz- bzw. Neubeschaffungen für den Fuhrpark des Kreisverwaltungsreferates in Höhe von insgesamt 4.130.000 € enthalten.

Von diesem Gesamtbetrag entfällt auf die Maßnahmen-Nr. 1100.9340 Öffentliche Sicherheit und auf die Maßnahmen-Nr. 1110.9340, Verkehrsüberwachung ein Betrag von jeweils 120.000 €, auf die Maßnahmen-Nr. 1300.9340, Brandschutz ein Betrag von 3.890.000 €.

Für die Folgejahre wurden bedarfsgerechte Mittel für Ersatz- und Neubeschaffungen angemeldet.

Hier erfolgte eine Reduzierung der MIP-Raten 2021 um insgesamt **1.120.000 €**.

Einrichtung und Ausstattung, KVR-Umbau, Stufe II (1100.7560)

Unter dieser Maßnahmen-Nr. werden die Kosten für den Umbau des Kreisverwaltungsreferats, Stufe II in Höhe von 7.079.000 € in 2021 dargestellt (Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20 / V 12142). Die infolge zeitlicher Verschiebungen entstandenen Haushaltsreste von 5.000.000 € wurden entsprechend ihrer voraussichtlichen Zahlungswirksamkeit wieder eingeplant. Der Auszahlungsansatz 2021 wurde um **2.425.000 €** reduziert.

DV-Anlagen, Software (1100.9364, 1300.9364)

In den MIP-Raten 2021 der o.g. Maßnahmen-Nrn. sind Finanzmittel für die Ersatz- bzw. Neubeschaffungen für DV-Anlagen und Software des Kreisverwaltungsreferates in Höhe von insgesamt 245.000 €.

Die IT – Systeme der Branddirektion orientieren sich an den städtischen Vorgaben und berücksichtigen darüber hinaus die Vorgaben des Landes zu den technischen Systemen der Integrierten Leitstellen Bayerns. Bei der dazugehörigen Maßnahmen-Nr. 1300.9364 wird die MIP-Rate 2021 im Schlussabgleich noch um einen Betrag in Höhe von 1.186.000 € aus dem Beschluss „Digitalisierung“ (Sitzungsvorlagen-Nr 14-20 / V 16457) erweitert. Der angepasst MIP-Rate 2021 beläuft sich damit auf 1.406.000 €.

Bei der Maßnahmen-Nr. 1100.9364 wurden Haushaltsreste 2018 nach ihrem geschätzten Bedarf in 2021 in Höhe von 25.000 € wieder eingeplant.

Nach der oben dargestellten Anpassung der Maßnahmen-Nr. 1300.9364 betragen die Finanzmittel für Ersatz- bzw. Neubeschaffungen für DV-Anlagen und Software des Kreisverwaltungsreferates damit insgesamt 1.431.000 €.

Die MIP-Raten 2021 wurden um insgesamt **300.000 €** reduziert.

Einrichtung und Ausstattung Feuerwache 5 (1300.1007)

Für die Einrichtung der Feuerwache 5 wurde eine MIP Rate i.H.v. 250.000 € eingeplant. Die MIP-Rate 2021 wurde um **176.000 €** reduziert.

3.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen

Errichtung von Terrorabwehrsperrern (1100.7570)

Bei der geplanten Machbarkeitsstudie für die Errichtung von Durchfahrtsperren zur Terrorabwehr im Stadtgebiet München (Beschluss vom 24.10.2018, Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20 / V 12676) sind Verzögerungen aufgetreten. Insofern kommt es zu einer Verschiebung der MIP-Raten nach 2021 in Höhe von 1.000.000 €.

3.3 Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen

Investitionszuschuss an die P&R GmbH (1100.3860)

Hier wird der Investitionszuschuss der Landeshauptstadt München an die P&R GmbH für Maßnahmen an diversen Park & Ride und Bike & Ride Anlagen abgebildet. Inhaltlich handelt es sich dabei um die vollständige oder teilweise Refinanzierung aus Stellplatzablösemitteln, die der zuständige Lenkungskreis jeweils nach Prüfung der Maßnahme zur Verfügung stellt bzw. die auf einer entsprechenden Stadtratsbefassung beruhen. Die Maßnahme (Finanzvolumen 1.443.000 €) wird ab dem Jahr 2021 im Mobilitätsreferats fortgeführt.

4. Veränderungen der Produkte

Mit dem gefassten Grundsatzbeschluss vom 18.12.2019 (Sitzungsvorlagen- Nr. 14-20 / V 16856) hat sich der Stadtrat für die Gründung eines Mobilitätsreferats ausgesprochen. Diesem neu gegründeten Referat soll die Federführung für alle Fragen der Mobilität obliegen. Mit dem Umsetzungsbeschluss zur Gründung des Mobilitätsreferats wurde eine Änderung der Geschäftsverteilung beschlossen (Sitzungsvorlagen-Nr. 20-26 / V 00661). Da die Zuständigkeit für Straßenverkehrsangelegenheiten mit Wirkung zum 01.01.2021 vom Kreisverwaltungsreferat auf das Mobilitätsreferat übergeht, werden die Produkte Straßenverkehr und Beteiligungsmanagement P+R GmbH nicht mehr im Kreisverwaltungsreferat geführt.

Die Anzahl der Produkte des Kreisverwaltungsreferats verringert sich daher ab 2021 von bisher 22 auf 20.

5. Ziele und Kennzahlen

Nach den Festlegungen des § 4 Abs. 3 KommHV-Doppik sind den Teilhaushalten neben wesentlichen Produkten und Produktgruppen auch die Leistungsziele und die Kennzahlen zur Zielerreichung darzustellen. Die Ziele und Kennzahlen bilden die Grundlage für die Erfolgskontrolle und Steuerung der Haushaltswirtschaft (§ 10 Abs. 5 KommHV-Doppik).

Nach den zentralen Vorgabe der Stadtkämmerei sind pro Produkt (Ausnahme Overheadprodukt Referats- und Geschäftsleitung und Beteiligungsmanagement P+R GmbH) jeweils zwei messbare, steuerungsfähige Ziele und damit korrespondierende Kennzahlen je Ziel (jeweils eine Leistungsmenge, eine Wirkungskennzahl, eine geschlechtergerechte Kennzahl und eine Finanzkennzahl) darzustellen.

Hier hat das Kreisverwaltungsreferat über alle Produkte hinweg die Überarbeitung und Anpassung der Ziele und Kennzahlen vorangetrieben. Die zum Haushalt 2020 durch das Kreisverwaltungsreferat angepassten Produkte (SitzungsvorlagenNr. 14-20 / V 16816) wurden nun auch mit entsprechenden Zielen und Kennzahlen hinterlegt. Hier wurde explizit darauf geachtet, wirkungsorientiert vorzugehen.

Insgesamt hat das Kreisverwaltungsreferat bei der Darstellung der Ziele und Kennzahlen nach den stadtweiten Vorgaben einen Umsetzungsgrad von 94 % erreicht. Abweichungen sind immer noch bei Produkten zu verzeichnen, die auf Grund Größe, inhomogener Struktur etc. nicht in diesem Rahmen abgebildet werden können.

5.1 Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung

Das Kreisverwaltungsreferat treibt das Thema „Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung“ unter intensiver Einbindung der örtlichen Gleichstellungsbeauftragten des Kreisverwaltungsreferates weiter voran. Als Ausfluss des Beschlusses Nr. 14-20 / V 12650 „Weiterentwicklung der Gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung“ wurde weitere zentrale Unterstützung und Beratung erbeten, um weitere geeignete, steuerungsrelevante Kennzahlen zu definieren, die sowohl einen wichtigen Bereich des Produktes abbilden als auch einen relevanten Bezug zu einem übergeordneten Gleichstellungsziel aufweisen. Hier konnte noch keine Beratung stattfinden.

6. Abstimmung Referate / Fachstellen

Die Sitzungsvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Das Personal- und Organisationsreferat und das Direktorium haben einen Abdruck dieser Sitzungsvorlage erhalten.

6.1 Stellungnahme der Stadtkämmerei

Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwände gegen die Beschlussvorlage.

6.2 Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist mit Ausnahme des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2020 – 2024 mit verbindlicher Planung für 2024 die Anhörung der Bezirksausschüsse nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Im Rahmen der Anhörung zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2020 – 2024 durch die Stadtkämmerei wurden Empfehlungen der Bezirks-

ausschüsse 20 und 21 für das Kreisverwaltungsreferat abgegeben, die bereits mit Schreiben vom 05.08.2020 und 09.07.2020 abschließend behandelt wurden und damit erledigt sind. Die Empfehlungen der Bezirksausschüsse 7, 12 und 15 wurden durch das Kommunalreferat abschließend behandelt und sind damit erledigt.

7. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

8. Nichteinhaltung der Zuleitungsfristen

Eine fristgerechte Vorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM war wegen laufender Abstimmungen mit der Stadtkämmerei hinsichtlich der mit Beschlusses „Coronabedingte Aufwendungen der LHM und Umsetzung der Konsolidierung aus dem Eckdatenbeschluss“ vom 19.11.2020 nicht genehmigten Stellenausweitungen nicht möglich. Die Behandlung im heutigen Ausschuss ist erforderlich, weil der Fachausschussbeschluss zum Haushalt zwingend am 15.12.2020 in den Kreisverwaltungs-ausschuss einzubringen ist.

9. Beschlussvollzugskontrolle

Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle, da der Stadtrat mit dieser Angelegenheit nicht mehr befasst wird.

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.

2. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2021, den produktorientierten Haushalt für das Jahr 2021 auf Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und Produktblätter zu vollziehen.

3. Von den Ansätzen der Investitionsliste des Mehrjahresinvestitionsprogrammes des Kreisverwaltungsreferates für die Jahre 2020 – 2024 mit verbindlicher Planung für 2025 wird Kenntnis genommen. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/-in

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle

an das Revisionsamt

an das Direktorium – Rechtsabteilung (3x)

an die Stadtkämmerei (3x)

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kreisverwaltungsreferat – GL/532 Beschlusswesen

zu V.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. an das Personal- und Organisationsreferat P 3
3. an die Stadtkämmerei (3x)
4. an das Kreisverwaltungsreferat – BdR, GL/L, GL/1, GL/2 (3x)
5. Zurück mit Vorgang an Kreisverwaltungsreferat – GL/
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat GL/532